

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates am 27. Januar 2026
im Sitzungssaal des alten Rathauses Dorfprozelten

Anwesend waren:	1. Bürgermeisterin	Steger Elisabeth
	Gemeinderäte	Arnold Frank Haberl Florian Seus Andreas Kettinger Sabine Steffl Albert Bohlig Michael Huskitsch Wolfgang Birkholz Sven
Entschuldigt:		Kern Sabine Schüll Alexander
Verwaltung:		Kiefer Sebastian Schlegel Christian
Schriftführer:		Firmbach Kerstin
Sitzungsbeginn:	19.30 Uhr	
Sitzungsende:	20.30 Uhr (Ende NÖ-Sitzung 21.30 Uhr)	
Pressevertreter:	Herr Rodenfels	

Beschluss	Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.12.2025 und der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 18.11.2025 werden vom Gemeinderat genehmigt.
	Abstimmungsergebnis: 9 : 0 für die Annahme

TOP 1: Bericht der Bürgermeisterin

Großeinsätze der Feuerwehr am 18.12.2025 in der Bahnstraße und am 20.01.2026 bei der Holzwarenfabrik Wolz in der Gewerbestraße.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger dankte allen Einsatzkräften, sowie den Feuerwehren aus der Umgebung; der Firma span-tec – die den Feuerwehrleuten ihren Aufenthaltsraum zum Aufwärmen bei dem Großeinsatz in der Gewerbestraße, der bis zum nächsten Mittag andauerte und bei eisigen Temperaturen stattfand, zur Verfügung stellte. Ein besonderes Dankeschön an Herrn Michael Heuster und der Fa. Ingo Platz aus Breitenbrunn, die bei diesem speziellen Einsatz die Freiwillige Feuerwehr unermüdlich und stundenlang tatkräftig mit ihren Maschinen unterstützen.

Flurneuordnung – Vor-Ort-Termin am 19.01.2026:

Teilnehmer waren: Immobilien Freistaat Bayern und Staatlicher Hofkeller (Frau Schwab-Pohlentz, Herr Schäfer, Herr Prechtel, Frau Prechtel); Gemeinde (Frau Steger, Herr Kiefer); ALE Ufr. (Herr Krüger, Frau Kraus).
Sachverhalt:

Das ALE Unterfranken plant in Dorfprozelten die Einleitung eines Flurneuordnungsverfahrens. In der Vorbereitung hat die Gemeinde um eine Regelung der Straße am Höhberg gebeten.

Der auf dem Flurstück 3778 Gemarkung Dorfprozelten in der Örtlichkeit verlaufende Weg ist nicht katasterteknisch erfasst. Der Weg dient als Erschließung für die umliegenden Flurstücke, ohne tatsächlich als öffentlicher Weg gewidmet zu sein. Es liegen hierzu weder der Gemeinde noch beim Staatlichen Hofkeller Unterlagen vor. Der Weg wurde in den sechziger Jahren auf einem bestehenden Schotterweg für die Apfel-ernte der Obstplantage und den Abtransport mit LKWs ausgebaut. Die Unterhaltung erfolgt derzeit durch die Bewirtschafter des Staatlichen Hofkellers.

Der Weg wird heute als Feuerwehrezufahrt zum anliegenden Waldgebiet genutzt und daher auch im Winter durch die Gemeinde geräumt. Der Weg ist mit Schildern als Privatweg gekennzeichnet.

Weiterhin stimmt die Grenze von Fl.Nr. 3778 im Nordosten nicht mit der Bewirtschaftung überein und ist nicht klar ersichtlich. Gewisse Besitzverzahnungen mit der Gemeinde bestehen. Der Weg im Norden liegt teilweise auf dem Grundstück des Hofkellers, teilweise auf Gemeindegrund.

Anlässlich der Anhörung nach § 5 FlurbG und der eingegangenen Stellungnahmen hat das ALE die Gemeinde und die Immobilien Freistaat Bayern um einen Ortstermin gebeten.

Ergebnis des Gesprächs:

Die Eigentümer und Bewirtschafter des Flurstücks 3778 sehen aktuell keinen Bedarf für eine Änderung am Eigentum. Insgesamt sind sie mit einer Widmung als Weg einverstanden. Der in der Örtlichkeit vorkommende Weg und somit das FlSt.3778 kann in das Verfahrensgebiet mit einbezogen werden. Die genaue Abgrenzung des Verfahrensgebiets um den Weg nach Nordosten und Südwesten wird zu einem späteren Zeitpunkt geregelt. Hierzu wird vom ALE und Seiten der IMBY bzw. der Bewirtschafter über eine sinnvolle Lösungsmöglichkeit nachgedacht.

Die Abmarkung und Vermessung der neuen Grenzen wird in Abstimmung mit der Immobilien Freistaat Bayern und Hofkeller Würzburg im laufenden Flurneuordnungsverfahrens erfolgen. Eine Abmarkung des Weges als eigenes Flurstück ohne Eigentumsänderung ist angedacht.

Deponie im Sellgrund:

09.02.2006: befristeter Weiterbetrieb bis 15.07.2009

10.05.2010: Schreiben an LRA – Genehmigungsplanung zur Rekultivierung ; Zeitplan: Mit den Profilierungsarbeiten soll nach Auslaufen der Betriebsgenehmigung im Herbst 2009 begonnen werden. Die Rekultivierung soll bis zum Juli 2011 erfolgen.

Kostenberechnung – Baukosten gesamt (brutto): 561.110,00 €. Antrag bei der GAB (= Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH in München) – der nicht bewilligt wurde, weil es sich um keine reine Hausmülldeponie handelt, sondern diese mit Erdaushub und Bauschutt weiterverfüllt wurde.

Zwischendurch immer wieder Nachfrage vom LRA zum Sachstand.

Beteiligte Behörden:

Wasserwirtschaftsamt

Landratsamt – Abfallrecht

Landratsamt – Wasserrecht und Bodenschutz

Landratsamt - Naturschutzbehörde

In 2020 wurde die Rekultivierung der Deponie in Angriff genommen.

20.10.2020 – Beschluss – Beginn der Rekultivierung

09.02.2021 – Beschluss – Artenschutzrechtliche Beurteilung

08.02.2022 – Beschluss – Herstellung eines Interimshabitats für Zauneidechsen

Inzwischen ist die Rekultivierung abgeschlossen.

Kosten

Tiefbau: 1.014.464,19 €

Baunebenkosten: 157.722,31 €

Gesamt: 1.174.042,64 €

Ein Vergleich zu den geschätzten Baukosten von vor 15 Jahren kann wegen der allgemeinen Preissteigerung nicht mehr gezogen werden.

Sachstand bezüglich der Ansiedlung eines NORMA-Supermarktes

Nach Auskunft von Herrn Dahmen, dem Expansionsleiter der NORMA Lebensmittel-filialbetrieb Stiftung & Co.KG, ist man noch bei der Grundstücksakquise. Es wird eine Einigung mit allen Eigentümern bis zum 2. Quartal d.J. angestrebt.

TOP 2: Aufstellung des Bebauungsplans „Kleiner Weg – 1. Änderung“ der Stadt Wertheim und Erlass örtlicher Bauvorschriften im selben Gebiet

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat der Stadt Wertheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. 09.2024 beschlossen, für einen Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Wertheim-Bestenheid, Bereich Kleiner Weg“ den vorgenannten Änderungsbebauungsplan und zugehörige, örtliche Bauvorschriften zu erlassen. Die Aufforderung zur Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung ging bei der Verwaltung am 17.12.25 ein.

Hintergrund der Änderung sind die nicht mehr zeitgemäßen Festsetzungen, die eine verdichtete Bauweise verbunden mit einer optimierten Flächenausnutzung innerhalb des Planbereiches verhindern. So beabsichtigt ein Bauherr die Errichtung eines Wohnhauses mit zehn Wohneinheiten, was eine Vielzahl von Befreiungen nötig machen würde, die in ihrer Gesamtheit die Grundzüge der Planung berühren würden.

Aus den Unterlagen, die im internen Bereich eingestellt waren, ist ersichtlich, dass sich der Planbereich außerhalb der Überflutungsflächen des Mains befindet.

➤ Präsentation der Pläne und Entwürfe

Negative Auswirkungen auf Dorfprozelten sind allgemein nicht zu erwarten. Auf eine Stellungnahme könnte nach Ansicht der Verwaltung verzichtet werden.

Beschluss

Die Gemeinde Dorfprozelten verzichtet auf eine Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplans „Kleiner Weg – 1. Änderung“ der Stadt Wertheim und dem Erlass örtlicher Bauvorschriften im selben Gebiet.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0 für die Annahme

TOP 3: Baurecht

Nutzungsänderung von Kfz-Werkstatt auf Ausstellungsfläche mit Reparatur- und Montage-dienstleistungen sowie

Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Überdachung auf Fl.nr. 1840/26

(Langackerstraße 2a), Gemarkung Dorfprozelten

Beratung und Beschlussfassung

Der Antrag auf Nutzungsänderung ist am 17.11.2025 beim LRA Miltenberg eingegangen und am 19.11.2025 wurde ein Antrag auf Baugenehmigung nachgereicht. Beide Anträge wurden am 22.12.2025 an die Gemeinde Dorfprozelten versendet.

Gefertigt wurden beide Anträge vom Architekt Matthias Blum aus Stadtprozelten.

Entsprechend des Titels soll die Liegenschaft und das damit verbundene Bestands-gebäude einer neuen gewerblichen Nutzung im Innenraum zugeführt werden.

➤ **Präsentation der Planunterlagen Nutzungsänderung**

Dazu bedarf es eines Antrages auf Nutzungsänderung. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des qualifizierten Bebauungsplans „Industriegebiet II“ und hält in Bezug auf die Nutzungsänderung sämtliche bauplanungsrechtlichen Festsetzungen ein. Ein Beschluss ist daher nicht nötig.

Des Weiteren wird ein Antrag auf Baugenehmigung zum Bau einer Überdachung von einer Lagerfläche, die in den Planunterlagen eher einem Carport gleicht, über 13,20 m x 9,235 m gestellt, welche auf dem Dach der Container aufgelegt werden.
Ein 3er Fahnenmasten entlang den bestehenden Parkplätzen, parallel zur Grundstücksgrenze, mit einer angegebenen Höhe von 8,00 m, soll dort ebenfalls entstehen.

In Bezug auf den Bauantrag beantragt der Bauherr eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Industriegebiet II“ hinsichtlich der zulässigen Dachformen, die als Satteldach/Sheddach oder Flachdach ausgewiesen sind. Seine geplante Überdachung der Lagerfläche soll jedoch als Pultdach ausgeführt werden.
Er begründet seinen Antrag damit, dass jene in der Nachbarschaft zu finden wären und er weder die angrenzenden Grundstücke beeinträchtigt noch zusätzlich verschattet.

➤ **Präsentation der Planunterlagen Neubau**

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Alle Nachbarn haben den Antrag unterzeichnet; die Stellplatzsatzung der Gemeinde wurde augenscheinlich eingehalten.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt zum Antrag vom 22.12.2025 auf Baugenehmigung zum Neubau einer Überdachung einer Lagerfläche und den Bau 3 Stück Werbebannern auf Fl.nr. 1840/26 (Langackerstraße 2a), Gemarkung Dorfprozelten sowie auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Industriegebiet II“ in Bezug auf die abweichende Dachform als Pultdach das gemeindliche Einvernehmen.
Abstimmungsergebnis: 9 : 0 für die Annahme	

TOP 4: Hochbau

Vergabe der Gewerke

19. Schließanlage

20. Gebäudereinigung

23. Raumausstattung

für den Neubau der KiTa in der Schulstraße

Information

Die Submissionen zu den o.g. Gewerken erfolgten noch kurz vor Weihnachten am 22.12.2025. Ausgeschrieben wurde beschränkt, d.h. die Firmen wurden direkt angeschrieben, was wegen der niedrigen Kostenschätzungen möglich war.

Schließanlage

Hier wurden 6 Firmen angeschrieben; zwei haben ein Angebot abgegeben.

Die Kosten lt. Kostenberechnung des Architekturbüros lagen bei 3.938,90 €; der günstigste Anbieter lag 1.643,39 € unter der Kostenberechnung.

Nachfolgend die Angebote in aufsteigender Kostenübersicht:

Anbieter	Angebotspreis (brutto)
1.	2.295,51 €
2.	2.363,46 €

Gebäudereinigung

Hier wurden 9 Firmen angeschrieben; vier haben ein Angebot abgegeben.

Die Kosten lt. Kostenberechnung des Architekturbüros lagen bei 6.545,00 €; der günstigste Anbieter lag 3.183,25 € über der Kostenberechnung.

Anbieter 3 musste ausgeschlossen werden, da kein Angebotsschreiben vorlag, es war somit nicht nachvollziehbar, ob ein pauschaler Nachlass gewährt wurde. Das Angebot gilt somit als unvollständig und kann nicht gewertet werden.

Nachfolgend die Angebote in aufsteigender Kostenübersicht:

Anbieter	Angebotspreis (brutto)
1.	9.728,65 €
2.	10.376,80 €
3.	11.340,70 € ausgeschlossen
4.	27.013,00 €

Raumausstattung

Zur Raumausstattung gehören in diesem Fall Waben-Plissees und Vorhänge, welche in den Schlafbereichen der Kinderkrippe, im Elternwartebereich und in dem Flur verbaut werden.

Angeschrieben wurden 6 Firmen; leider haben nur 3 haben ein Angebot abgegeben.

Die Kosten lt. Kostenberechnung des Architekturbüros lagen bei 9.500,00 €; der günstigste Anbieter lag 2.305,83 € unter der Kostenberechnung. Er hat die Nachforderungen aber nicht fristgerecht eingereicht, daher muss das Angebot als unvollständig gewertet und somit ausgeschlossen werden.

Nachfolgend die Angebote in aufsteigender Kostenübersicht:

Anbieter	Angebotspreis (brutto)
1.	3.897,96 € ausgeschlossen
2.	7.194,17 €
3.	8.091,33 €

Die Vergabe aller Aufträge wird im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung erfolgen.

TOP 5: Gemeindlicher Bauhof**Beschaffung eines Aufsitzmähers für die gemeindlichen Grünflächen
Information**

In der Sitzung am 16.12.2025 hat sich der GR dazu entschieden einen neuen Großflächenmäher anzuschaffen, da eine Reparatur des bisherigen nicht mehr rentabel ist.

Aufgrund der zu mähenden Flächen, insbesondere auch die Zufahrten dorthin, sollte die Gesamtbreite von 1,30 m nicht überschritten werden. Das Gerät sollte ein Schlegel-mulchmäherwerk, inkl. Mähgutsammlung in einem Sammelbehälter haben. Dieser soll per Hochkippladung zu leeren sein.

In dieser Kombination bietet der Markt wenig Alternativen, die meisten Hersteller von Großflächenmäher mit Mulcher bieten Geräte ab einer Schnittbreite von 1,60 m an. Der Kaufpreis liegt dann entsprechend höher und fängt bei 63.665 €/brutto (Kubota) an.

Einzig der Hersteller Amazone mit dem Modell Profihopper 1250 erfüllt die Anforderungen der Gemeinde. Dieses Modell wurde auch bisher schon genutzt.

Angebotsanfragen bei geeigneten regionalen Händlern, welche dann auch notwendige Serviceleistungen und Reparaturen durchführen können, führte lediglich zu einem Angebot der Fa. BayWa AG in Großostheim.

Andere Firmen konnten kein Angebot abgeben, da diese nur Agrartechnik Programme von Amazone führen.

Als weitere Vergleichsangebote wurde zusätzlich im Internet geschaut, wobei hier Service und Reparatur nicht sichergestellt werden kann.

Die Recherche ergab folgendes Ergebnis:

Angebot	Preis in € / Brutto
1	49.266,00
2	50.754,00
3	50.754,00

Weiterhin wurde auch ein Leasingangebot angefordert. Bei der Leasinggrundlage des Angebotes Nr. 1 und einer Laufzeit von 48 Monaten beträgt die monatliche Leasingrate 777,14 € / Brutto. Der Restwert beträgt dann 19.706,40 € (40 %).

Die tatsächlichen Kosten betragen nach 48 Monaten 37.302,72 € / Brutto.

Beim Vergleich zum Kauf liegt nach Abzug des Restwertes beim Kauf das Leasingangebot rd. 7.700 € drüber.

Die Vergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

GR Michael Bohlig sprach nochmals an, dass gesagt wurde es wäre unrentabel, den Mäher zu reparieren. Die BayWa würde für 4.500 € das alte Gerät in Zahlung nehmen. Die Gemeinde hat in den letzten Jahren aber 27.000 € für Reparaturen in das Gerät investiert. Er hat sich über den Gebrauchtmärkte informiert. Man kann einen Aufsitzmäher für 21.500 € kaufen, der aber mehr Betriebsstunden hat wie unser Gerät. Er schlägt vor, den alten Aufsitzmäher reparieren zu lassen und als Ersatzgerät zu behalten. Somit hätte man keine Ausfallzeiten mehr, wenn der neue Mäher einmal nicht geht. Auch kann man das Ersatzgerät zusätzlich nutzen, wenn es benötigt wird.

GR Andreas Seus sprach das Leasing an. Hier können Reparaturen umgangen werden, wenn man nach 4 Jahren das Gerät zurückgeben kann und man wieder ein neues Gerät erhält.

Christian Schlegel sagte, man kann das Gerät auch nach 7 Jahren verkaufen, wenn es in der Vermögensbuchführung abgeschrieben ist.

TOP 6: Straßenbeleuchtung

Sanierung der Mittelspannungsverkabelung in der Industriestraße Beratung und Beschlussfassung

Am 18. Dezember 2025 fand ein Vororttermin mit dem Bayernwerk in der Industriestraße statt.

Herr Güveloglu, Ansprechpartner beim Bayernwerk, teilte mit, dass die Kabelstrecke in einem desolaten Zustand sei. Bei der bestehenden Kabelstrecke der Straßenbeleuchtung wurden insgesamt sieben Kabelfehler festgestellt. Die Anzahl und Dichte dieser Schadstellen zeigen eindeutig, dass das Kabel das Ende seiner technischen Lebensdauer erreicht hat.

Eine weitere Instandsetzung der bestehenden Anlage ist aus technischer sowie wirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll. Punktuelle Reparaturen würden lediglich kurzfristig Abhilfe schaffen, da aufgrund des altersbedingten Zustands; Baujahr 1966, jederzeit mit weiteren Ausfällen zu rechnen ist. Dies hätte regelmäßige Störungen, erhöhten Wartungsaufwand und fortlaufend steigende Kosten zur Folge.

Ein sicherer, zuverlässiger und langfristig wirtschaftlicher Betrieb der Straßenbeleuchtung kann daher nur durch eine vollständige Erneuerung der Kabelstrecke gewährleistet werden.

Am 21. Januar 2026 kam dann das Angebot von Bayernwerk, darin enthalten die Tiefbauarbeiten mit der vollständigen Demontage der Kabelstrecke auf 515 m und der Ersatz einer neuen zum Angebotspreis von 82.996,03 € netto also 102.464,23 € brutto.

➤ Präsentation Kabelstrecke

Das Problem an der Sache ist, dass die Gemeinde in Bezug auf diese Baumaßnahme keine alternativen Angebote einholen kann, da das Bayernwerk diesbezüglich eine Monopolstellung einnimmt. Somit ist ein Vergleich zu weiteren Anbietern leider nicht möglich.

GR Frank Arnold sagte, dass der Gemeinde wohl nichts anderes übrig bleibt, als das Kabel zu tauschen.

GR Michael Bohlig fragte nach, wie der Gehweg hergestellt wird. Er spricht sich dafür aus, auch dieses Teilstück pflastern zu lassen. Sebastian Kiefer antwortete, dass es sich bei dem Angebot um einen Pauschalpreis handelt. Die Verwaltung wird aber beim Bayernwerk diesbezüglich nachfragen.

GR Andreas Seus fragte, wie man auf genau diese Strecke gekommen ist. Die Bürgermeisterin antwortete, dass das Bayernwerk wegen der aufgezeigten Schäden auf die Verwaltung zugekommen ist.

2. Bgm. Albert Steffl wies darauf hin, dass nicht nur der Gehsteig, sondern auch die Industriestraße sanierungsbedürftig ist.

GR Sven Birkholz bat darum, bei der Baumaßnahme ein zusätzliches Leerrohr einzuziehen. Auch dies wird von der Verwaltung angefragt.

Da die Möglichkeit der Pflasterung und die Verlegung eines Leerrohrs erst noch abgeklärt werden müssen, wird die Beschlussfassung vertagt.

TOP 7: Finanzen

Aufnahme eines Kredites

Beratung und Beschlussfassung

Aus der Kreditermächtigung in Höhe von 1.800 000 € des letztjährigen Haushaltes wurde erst 1 Mio. € im September 2025 in Anspruch genommen.

Für die Liquidität der Gemeinde Dorfprozelten ist es erforderlich, dass nun auch über die Restsumme der Kreditermächtigung über 800.000 € ein Kredit aufgenommen wird.

Für die Fertigstellung des Kindergartens sind noch Aufträge über rd. 1.770.000 € zu leisten.

Fördersummen aus FAG-Zuwendungen der Regierung von Unterfranken werden nach telefonischer Rücksprache erst wieder ab Mitte des Jahres ausgezahlt. In welcher Höhe hängt dann davon ab, wieviel diese vom Ministerium erhalten.

Zu diesem Zweck wurde vom Kämmerer bei der BayernLabo in München bezüglich eines Investkredites Kommunal angefragt.

Grundlage ist das KfW-Programm „IKK-Investitionskredit Kommunen (208)“, das von der BayernLabo weiter zinsbegünstigt wird.

Nach telefonischer Rücksprache kann dort über diese Summe ein Kredit in Aussicht gestellt werden.

Die Zinsinformationen auf der Internetseite der BayernLabo werden täglich aktualisiert und nennen den nominalen Zinssatz. Zum effektiven Zinssatz sind 4 Basispunkte (0,04 %) hinzuzurechnen.

Maßgeblich für die Kreditaufnahme ist nicht der tagesaktuelle Zinssatz zum Zeitpunkt der Beschlussfassung, sondern zum Zeitpunkt des Abrufes bei der BayernLabo. Dieser kann sich bis dahin wieder geringfügig ändern.

Auch bei den Hausbanken Sparkasse Aschaffenburg-Miltenberg und Raiffeisen-Volksbank Miltenberg wurde ebenfalls über die Summe von 800.000 € eine Kreditanfrage mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einer Zinsbindung von 10 Jahren gestellt.

Folgende Angebote gingen bei der Finanzverwaltung ein:

Laufzeit / Zinsbindung	Zinssatz, effektiv	Zinssatz, effektiv
	20 Jahre / 10 Jahre	20 Jahre / 15 Jahre
Sparkasse Aschaffenburg-Miltenberg	3,08 %	-
Bayern LaBo, München Stand: 27.01.2026	3,05 %	-
Raiffeisen-Volksbank Miltenberg	3,50 %	3,71 %

Aufgrund der vorliegenden Angebote (Stand: 27.01.2026) wären bei der Aufnahme eines Ratenkredites in Höhe von 800.000 € bei einer Laufzeit von 20 Jahren mit einer Zinsbindung von 10 Jahren derzeit die BayernLabo der günstigsten Anbieter.

Man sollte jedoch bedenken, dass mit Kreditantrag, Vertragsübersendung und bis zum Abruf mind. eine Woche vergehen kann. Danach gilt der Zinssatz bei Abruf. Seit Mitte Januar 2026 ist der Zinssatz von 3,02 % auf nunmehr 3,05 % gestiegen, Tendenz weiter steigend.

Für die Liquidität der Gemeinde ist es wichtig schnell einen Kredit zu bekommen, ansonsten muss kurzfristig ein Kassenkredit in Anspruch genommen werden. Dieser Zinssatz liegt aktuell bei rd. 11 %.

Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung bei der Sparkasse Aschaffenburg-Miltenberg den Kredit gemäß dem Angebot vom 27.01.2026 anzunehmen.

GR Michael Bohlig fragte, ob die Rechnungen nicht erst bezahlt werden können, wenn die Gemeinde die Förderung des Staates ausbezahlt bekommen hat. Dies wurde verneint.

Christian Schlegel sagte, dass die Kreditbelastung steigt. In diesem Jahr ist aber ein Kredit vollständig getilgt und in den nächsten 2 Jahren läuft noch ein Kredit aus. Die neue Belastung kann somit von der Gemeinde getragen werden.

GR Michael Bohlig sagte, es können auch unvorhergesehene Ausgaben auf die Gemeinde zukommen, wie z.B. ein Bauhoffahrzeug. Da muss man dann aber auch bezahlen können.

Christian Schlegel antwortete, dass das Haushaltsjahr 2026 herausfordernd, aber machbar ist. Wenn die Förderung des Staates für den Kindergarten bezahlt ist, besteht auch wieder ein Spielraum. Auf diese Förderung hat die Gemeinde einen Anspruch, nur wann sie diese erhält ist ungewiss. Die nachfolgenden Jahre sollten finanztechnisch wieder einfacher werden.

GR Michael Bohlig erkundigte sich noch nach der Möglichkeit einer Sondertilgung. Christian Schlegel antwortete, dass dies nach Ablauf der Zinsbindung möglich ist.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten nimmt bei Sparkasse Aschaffenburg-Miltenberg einen Ratenkredit in Höhe von 800.000 € bei einer Laufzeit von 20 Jahren und Zinsbindung von 10 Jahren auf. Der effektive Jahreszinssatz im Angebot vom 27.01.2026 beträgt 3,08 %. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt den Kreditvertrag zu unterzeichnen.
Abstimmungsergebnis: 9 : 0 für die Annahme	

TOP 8: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Die Gemeinde Dorfprozelten vergibt den Auftrag für das Gewerk Ausstattung Kindergartenmöbel für den Neubau der KiTa in der Schulstraße auf der Grundlage des Submissionsergebnisses vom 25.11.2025 an die Resch Möbelwerkstätten Ges.m.b.H, Dreisesselbergstr. 34, A-4160 Aigen-Schlögl, zum Angebotspreis von 44.220,34 € inkl. MwSt.

Die Gemeinde Dorfprozelten vergibt den Auftrag für das Gewerk Ausstattung Sportgeräte für den Neubau der KiTa in der Schulstraße auf der Grundlage des Submissionsergebnisses vom 25.11.2025 an die Resch Möbelwerkstätten Ges.m.b.H, Dreisesselbergstr. 34, A-4160 Aigen-Schlögl, zum Angebotspreis von 5.482,40 € inkl. MwSt.

Die Gemeinde Dorfprozelten vergibt den Auftrag für das Gewerk Ausstattung Büromöbel für den Neubau der KiTa in der Schulstraße auf der Grundlage des Submissionsergebnisses vom 25.11.2025 an die Haba Pro GmbH & Co.KG, August-Grosch-Str. 28-38, 96476 Bad Rodach, zum Angebotspreis von 12.321,76 € inkl. MwSt.

Sonstiges

GR Florian Haberl gab eine Erklärung zum Winterdienst ab. Straßen müssen nur geräumt werden, wenn sie gefährlich und verkehrswichtig sind. Entfällt nur ein Kriterium, ist eine Räumung keine Pflicht. Vor allem beim jetzigen Wintereinbruch konnten nur die wichtigsten Räummaßnahmen durchgeführt werden. Wenn nicht so viel Schnee fällt, werden vom Bauhof auch mehr Straßen geräumt.

Weiter sprach er die heutige Beerdigung an. Mit dem Beerdigungsinstitut hat man sich am Vortag über die Möglichkeiten der Schneeräumung ausgetauscht. Festzuhalten ist, dass man mit dem großen Schneeschild nicht in den Friedhof fahren kann. Für die Handkehrmaschine war der Schneeanfall zu viel. So wurden von den Bauhofmitarbeitern in 1,5 Stunden per Hand der Hauptweg vom Schnee befreit. Mehr konnte nicht geleistet werden.

.....
Elisabeth Steger
1. Bürgermeisterin

.....
Kerstin Firmbach
Schriftführerin